

IHK Heilbronn-Franken
Versicherungsvermittler
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnis- pflicht

gemäß § 34 d Abs. 3 GewO

**Antragsteller: Natürliche Person (bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungs-
berechtigten Gesellschafter)**

Hinweis:

Wenn Sie sich in das Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen wollen, müssen Sie zusätzlich zu diesem Antrag auf Erlaubnisbefreiung einen Registrierungsantrag stellen. Bitte verwenden Sie hierzu Formular 1.2.1. Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Antrag auf Erlaubnisbefreiung gestellt werden. Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit/-en	

Anschrift und Wohnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Telefax, E-Mail (Angaben freiwillig)

2. Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden)

Handelsregistergericht und -nummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon, Telefax, E-Mail (Angaben freiwillig)

Unternehmensgegenstand bzw. Inhalt der Gewerbeanmeldung (Haupttätigkeit im Sinne von § 34 d Abs. 3 Satz 1 GewO)

Art der vermittelten Versicherung/en

3. Angaben zu einer bisherigen Tätigkeit als Versicherungsvermittler

Haben Sie bereits ein Gewerbe angemeldet, in dessen Rahmen Sie Versicherungen vermitteln?

nein ja Falls ja, Datum der Gewerbeanmeldung

4. Angaben zur Tätigkeitsart

Ich beantrage die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Abs. 3 GewO, da ich die Versicherungen als Ergänzung der im Rahmen meiner Haupttätigkeit gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen vermittele.

Meine Tätigkeit als Versicherungsvermittler übe ich unmittelbar im Auftrag:

eines/mehrerer Versicherungsunternehmen

und / oder

eines/mehrerer Versicherungsvermittler/s, der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind, aus.

Der/die auftraggebende/n Versicherungsvermittler ist/sind:

Versicherungsmakler

Versicherungsvertreter

Dabei handelt es sich um (Name, Anschrift, Kontaktperson):

5. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

5.1 Nachweis der Auftragserteilung durch den/das/die oben genannte/n Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen sowie die Erklärung der/des Auftraggeber/s nach § 34 d Abs. 3 S. 1 Ziff. 1 und 3 GewO.	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Hinweis: Bitte verwenden Sie für die Nachweise nach Ziff. 5.1 ausschließlich den als Anlage beigefügten Vordruck!	

5.2 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Hinweis: Die vom Versicherungsunternehmen erteilte Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein!	

5.3 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaften	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Hinweis: Für jede – Versicherungen vermittelnde – Personenhandelsgesellschaft (→ nicht GBR!), in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit des Antragstellers abdecken (§ 9 Abs. 3 Satz 3 VersVermV).	

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d Abs. 3 GewO.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisbefreiungs- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 3 GewO ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Heilbronn-Franken nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Wenn der Versicherungsvermittler in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, benötigt er keine Erlaubnisbefreiung, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisbefreiungsverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage

Erklärung des Auftraggebers

Hinweis:

Diese Erklärung ist jeweils von dem Versicherungsunternehmen/ -vermittler selbstständig auszufüllen, mit dem/denen zusammengearbeitet wird. Bei einem Wechsel ist diese Erklärung von dem/den neuen Auftraggeber/n auszufüllen und der IHK einzureichen

Erklärung gem. § 34 d Abs. 3 S.1 Ziff. 1 und 3 GewO (vom Auftraggeber auszufüllen, nicht vom Antragsteller)

Name des Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens

Straße, Hausnummer des Unternehmens

PLZ, Ort

Telefon, Telefax, E-Mail

Registrierungsnummer (für Versicherungsvermittler) / Kennziffer Versicherungsunternehmen (für Versicherungsunternehmen)

Hiermit erklären wir, dass

Name des Gewerbetreibenden/Antragstellers

- von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,
- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist und
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Hinweis:

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 80 Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden/Antragstellers sicher zu stellen und dass uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34 d Abs. 3 Satz 1 GewO nicht mehr erfüllt sind.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsvermittler oder -unternehmen